

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in
8142 Wundschuh - Dr. Barbara Fruhmann**

Bezug:

Kundmachung vom 14. Jänner 2022 in der Grazer Zeitung

Frist: 25. Februar 2022

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-184145/2019-54

3. Jänner 2022

**Dr. Barbara Fruhmann, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung
einer ärztlichen Hausapotheke in Wundschuh; Kundmachung**

Frau Dr. Barbara Fruhmann hat am 27. November 2021 um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8142 Wundschuh, Gradenfelder Weg 24, als Nachfolge-Hausapotheke von MR Dr. Willibald Stulnig angesucht.

Gemäß § 48 i.V.m. § 53 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

1/2022

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Fleming